Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 20 (1924)

Heft: 2-3

Rubrik: Varia

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geber und Verleger alle Sorgfalt darauf verwendet, um durch sorgfältige Auswahl und gediegene Darbietung dem Schweizervolk ein getreues Bild vom Stande seiner Kunst und Literatur zu bieten. Daß ihm dies in vollem Maße gelungen ist, hat die Kritik rückhaltlos anerkannt. Wir können uns hier mit dieser Feststellung begnügen und wollen bloß auf den Beitrag von J. O. Kehrli über die Heraldik in der Schweiz und die Geschichte von Melchtal und Wilhelm Tell in der treuherzigen Sprache Tschudis hinweisen, die von Oskar Cattani und Jean Claude Jeanneret verständnisvoll illustriert sind.

Hans Morgenthaler.

Varia.

Die Schweiz, wie sie im Buche steht.

Nämlich in der "Vollständigen Geographie" des Rechtsgelehrten Johann Hübner. Fünfte neue und vermehrte Auflage. Hamburg 1745. I. Teil, VIII. Buch.

Von den Schweitzer-Gebuergen.

Dergleichen hohe Gebuerge [wie die Alpen] giebt es nun gar viel in der Schweitz, die aber von Natur gar verschieden sind.

Denn etliche sind mit Schnee und Eiß bedecket, und werden von den Einwohnern Glaetscher genennet. Von denselben schiesset bisweilen das Eiß herunter, und verwuestet alles umher. Bisweilen kollern grosse Schnee-Ballen herunter, darinnen mancher Reisender sein Grab gefunden hat. An vielen Orten berstet auch der Schnee von einander, und wer nicht einen getreuen Weg-Weiser hat, der kan einen Luft-Sprung von etlichen hundert Claftern tieff thun, und hat von grossem Gluecke zu sagen, wenn er wieder heraus gezogen wird.

Aber es giebet auch fruchtbare Alpen, die mit Baeumen und mit Grase bewachsen sind da treiben die Schweitzer im Sommer ihre Kuehe hinauf, die man mit Verwunderung unter den Wolcken weiden siehet, und zwar nicht etwan einzeln, sondern zu gantzen Heerden von viel tausend Stuecken: Wie es denn wuerklich Alpen giebt, welche die Einwohner woechentlich auf tausend Reichsthaler nutzen.

Einige von diesen Gebuergen stellen zu gleicher Zeit die vier Jahres-Zeiten vor. Denn oben, in und ueber den Wolcken sind sie mit ewigem Schnee bedecket, da ist es Winter. Darunter kommt ein Revier mit schoenen Wiesen und Blumen, das stellt den Fruehling fuer. Weiter herunter stehen Baeume, welche die schoensten Fruechte tragen, da ist es denn Sommer. Unten sind endlich fruchtbare Felder zum Acker-Bau, dabey man sich zur Erndten-Zeit den Herbst vorstellen kan.

Diese Berge fuehren zwar viel Unbequemlichkeit bey sich. Denn erstlich machen sie den Raum im Lande ziemlich gedrange: Darnach sind die gefaehrlichen und muehseligen Reisen ueber die hohen Berge dem Commercio sehr hinderlich. Einige machen auch eine Mine, als wenn sie den Augenblick herunter stuertzen wolten, und weil sich solches dann und wann zugetragen hat, so leben die Einwohner an vielen Orten zwischen Furcht und Hoffnung. In den Waeldern giebt es Baeren, Woelfe und andere reissende Thiere, und in den Hoehlen hecken sich Adler, Drachen, und andere Raub-Voegel, welche vermoegend sind, nicht nur Laemmer, sondern auch Kinder durch die Luft davon zu fuehren.

Hingegegen aber haben die Schweitzer auch grossen Vortheil von diesen Gebuergen. Denn erstlich geniessen sie einer reinen und gesunden Luft; darnach wirft die Vieh-Zucht auf den Bergen eine unglaubliche Menge Butter und Kaese ab, daraus sie grosses Geld loesen. Es waechset ferner nicht nur Wein die Menge auf allen Huegeln, sondern auch unvergleichliche Gattungen, sonderlich im Graupuendter-Lande. Es entspringen auf diesen Gebuergen die schoensten Stroeme, daraus die Fischreichen Seen entstehen.

Es wachsen auf den Bergen unzaehlige Medicinische Kraeuter, die man in Apothecken noethig hat, welche die Schweitzer eben nicht umsonst wegschencken. Eisen- und Silber-Berg-Wercke giebts auch in den Gruenden, imgleichen viel rare Steine. Man kan auch leicht erachten, daß es den Einwohnern weder an Wildpret, noch an Feder-Vieh, noch an Bau- und Brenn-Holtz fehlen kan. Und endlich sind diese Gebuerge lauter Mauern und Festungen, dadurch die Schweitz von GOtt selbsten befestiget ist.

Von der uebrigen Beschaffenheit des Landes.

Daß es den Schweitzern an Fleisch, Fischen, Wein, Milch, Butter und Kaese nicht ermangelt, das haben wir allbereit in dem Artickel von den Schweitzer-Gebuergen angefuehret.

Aber Korn und ander Getraeyde, Huelsen-Fruechte, und sonderlich Saltz, langet nirgend hin, und wenn ihnen die Zufuhre aus Schwaben, aus Tirol, und aus Elsass gesperret wird, so koemmt bald eine Theurung ins Land, welche auf eine Hungers-Noht, und endlich auf eine Pestilenz hinaus laeuft.

Das Haupt-Werck in der Schweitz koemmt ohnstreitig auf die herrliche Vieh-Weyde an: Denn sie haben nicht nur Futter vor ihr Horn-Vieh und vor ihre Pferde: sondern die Italiaener treiben auch viel tausend Stuecke Rind-Vieh ueber die Graentze herueber, daß sie sich auf den schoenen Alpen dicke und fett fressen, und bezahlen davor ihr Kost-Geld.

Weil solches Mast-Vieh des Abends nicht eingetrieben wird, so solte man meynen, es mueste solchem zahmen Viehe von den wilden Thieren, die in der Schweitz nicht seltsam sind, grosser Schaden zugefueget werden: Aber wenn die Kuehe einen Baeren oder einen Wolf ansichtig werden, so machen sie gleich einen runden Kreyß, und stellen das kleine Vieh in die mitten: Sie aber setzen Kopff neben Kopff, und bieten also ihrem Feinde ihre Hoerner, welcher sodann Bedencken traeget, durch eine so stachlichte Barriere durchzubrechen.

Die Geisen und Gemsen, welche Heerden-weise in den Waeldern herum schwaermen, sind noch vorsichtiger. Denn so bald sie auf die Weide ausgegangen sind, so stellen sie gegen alle Avenüen Schildwachen aus, welche so ordentlich abwechseln, als wenn es wohlgeuebte Soldaten waeren. Laest sich nun ein reissendes Thier blicken, so machen die auf der Schildwache stehende Gemsen sogleich Lermen, und damit begeben sich die andern in ihre Schlupf-Winckel.

Unter den Beneficiis Naturae dieses Landes sind auch die unzaehligen warmen Baeder, Sauer-Brunnen und Gesund-Brunnen: Doch die werden sich am besten in den Landschaften beschreiben lassen, darinnen sie gefunden werden. Und so wollen wir es auch mit den uebrigen Curiosis Naturae halten.

Von den Einwohnern.

Die Einwohner kan man an ihrer Statur gar wohl von andern Nationen unterscheiden: Denn sie sind groß, dicke, starck von Knochen, und breit von Schultern: Sie werden deßwegen sehr zu Trabanten gebraucht, weil sie eine trefliche Parade machen.

Es sind auch ehrliche, treue und redliche Leute, deßwegen viel hohe Potentaten, ja auch so gar die Paebste zu Rom einige Compagnien von dieser Nation zu ihren Leib-Garden erwaehlen.

Ihre Weiber sind gar artig, haben auch ein grosses Pouvoir in ihren Haeusern, welche sie gemeiniglich so starck mit Kindern besetzen, daß die Schweitz dieselben nicht alle ernehren kan.

Sie verstatten deßwegen den auswaertigen Maechten gerne Werbungen in ihrem Lande. lassen sich aber auch die Haut theuer genug bezahlen. Der Koenig in Franckreich hat wohl eher 40000 Schweitzer in seinen Diensten gehabt. Ingleichen haben die Engellaender und Hollaender manch schoenes Regiment in diesem Lande geworben.

Sie werden zwar auch beschuldiget als wenn sie mit dem lieben GOtt nicht wohl zufrieden waeren, wenn er ihnen nicht bisweilen eine Pest ins Land schickte, die ein wenig darinnen aufraeumte:

Doch im Ernste wird es wohl niemand sagen, vielweniger glauben.

Unterdessen ist es gewiß, daß viel Geistliche von ihrer Nation mit diesem Menschen-Handel nicht zu frieden sind: Doch da niemand dazu gezwungen wird, sondern ein jeder seine Freyheit hat, ob er er in fremde Dienste treten will oder nicht: So kan dieser Gewissens-Scrupel doch auch so gar hoch nicht gespannet werden.

Allzu arbeitsam ist diese Nation nicht, sondern sie hat etwas Phlegmatisches an sich: Wiewohl in etlichen Cantonen doch auch gute Manufacturen aufgerichtet sind; davon wir unten im Artickel von dem Commercio der Schweitzer ein mehrers sagen wollen.

Sie haben allemahl Grund-gelehrte Leute von ihrer Nation gehabt: aber nicht in allzu grosser Menge. Unitzo aber fangen sie an nicht nur gute Buecher zu lesen, sondern auch zu schreiben und zu drucken. Man darf sich auch nicht verwundern, daß sie endlich die Buchdruckereyen selber zur Hand nehmen, nachdem sie von Deutschen, Frantzoesischen und Hollaendischen Buchhaendlern lange genung sind gehudelt worden.

Sie haben sonst ihre gewoehnliche Kleidung, darinnen sie nichts veraendern. Sie wissen auch nichts von Schwelgereyen, sondern lassen sich ihre gute Milch, Butter und Kaese wohl schmecken. Sie hielten auch sonst so scharff ueber der alten Ehrbarkeit, daß einer gleich eine Geld-Straffe an den Land-Vogt bezahlen muste, wenn er gefluchet, oder eine Predigt versaeumet, oder ein Maedgen gekuesset hatte: Allein seit dem das Land mit viel tausend Frantzosen ist besetzet worden, so fänget die Deutsche Redlichkeit und die Frantzoesische Galanterie gewaltig an mit einander zu streiten.

A. F.

Die Bajoire als Münzbezeichnung.

(Ergänzung zu Bll. f. bern. Gesch. 1923, S. 136)

Schlagen wir ein Wörterbuch oder ein Lexikon auf, so finden wir, dass mit dem Ausdruck bajoire ursprünglich eine Medaille oder Münze bezeichnet wurde, auf der zwei gegen einander gekehrte Köpfe dargestellt sind und dass der Name von bajouere-baisoire abzuleiten sei, indem die Bildnisse einander zu küssen scheinen.

Mit dieser Erklärung ist indessen nichts gewonnen für die genauere Kenntnis der Geldsorten, die bei uns in der zweiten Hälfte des XVII. und in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts unter diesem Namen sehr oft erwähnt werden. Wir sollten wissen, welche Stücke als bajoires bezeichnet worden sind. Bis jetzt hatten wir uns vergeblich darum bemüht; wir konnten bloss feststellen, dass gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts eine Bajoire ein Geldstück im Wert von 5 Pfund oder 37½ Batzen bezeichnete und dass mit der Zeit dieser Wert auf 43 Batzen stieg. Wir stützen uns u. a. auf folgende Angaben:

- 1. Welsch Seckelmeister Rechnung 1684. Lieferung in Ihr Gnaden Schatzgewölb. An Bageoires oder fünf Pfündleren 800 Stück = 4000 %. An gantzen Talern 656 Stück = 2624 %. (Der Taler ist ein Vierpfündler, wie die Bajoire ein Fünfpfündler).
- 2. Im Jahr 1702 bezog der Lehrer der französischen Kolonie in Bern eine monatliche Besoldung von sieben Franken zehn Sols. "Il est impossible qu'il subsiste des deux bajoires que nos seigneurs lui donnent par mois", wurde dem Rate mitgeteilt.

Die $7^{1/2}$ Franken sind 75 Batzen oder 2 Bajoires; also eine Bajoire = $37^{1/2}$ Batzen = 5 Pfund.

3. In der "Ordnung wider den Gelt-Wucher, und Verüffung allerhand geringhältiger frömbder Müntzen", von 1724 finden wir folgende Münzwürdigung, aus der hervorgeht, dass die als Bajoire bezeichnete Münze von gutem Schrot und Korn gewesen sein muss: der alte franz. Thaler oder sog. Louis blanc . . = 33 Batzen 1 Schilling, der alte Cöllnisch, Burgundische und dgl. Thaler = 32 Batzen, der sog. drey Cronen Thaler = 38 Batzen, die alte Bageoire = 40 Batzen.

4. Im Münzmandat von 1755, erneuert 1777, ist die Bajoire oder sog. Fünfpfünder = 43 Batzen.

Die Steigerung des Wertes der Bajoire, von 37½ auf 43 Batzen, beweist uns, dass wir es mit einem alten, nicht mehr geprägten Geldstück zu tun haben. Eine undatierte, aber im Jahr 1756 zu setzende "Evaluation und Tarif des Preises, in welchem das Gold und Silber, es seye geschmolzen, oder in alten Obsoleten, allzuleichten verruften Münzen, denne Pfenningen, Zierden und Silber-Geschirr hier in der Münz-Stadt soll angekauft und bezahlt werden", gibt uns nun nähern Aufschluss über die als Bajoires bezeichneten Münzen. An der Spitze der nach ihrem Gehalte gruppierten Silbermünzen stehen nämlich: "Croisats von Genua, Ducatons oder Bajoires von Flandren, Holland, Cölln, Meyland, Venedig. Französische Jettons, Meylender-Thaler, Sechszehner-Pfenning und Schul-Raths-Pfenning. Die Mark zu 32 Livres 13 sols 9 deniers oder 13 Kronen 1 Batzen 3 Kreuzer 4 Heller". Da am Schlusse der Evaluation die feine Mark zu 35 Livres oder 14 Kronen berechnet ist, so haben die hier aufgezählten Münzen einen Feingehalt von mindestens 935/1000 oder 11 deniers 51/4 grains.

Ein in Freys Münzbuch unter Nr. 245 abgebildeter Genueser Scudo d'Argento oder Croizat von 1713 ist zu 11 den. 12 gr. oder 953¹/3 Millièmes angegeben. Von den Schulratspfennigen wissen wir, dass sie 11 den. 6 gr. oder 937¹/2 Feinsilber enthielten und 5 Pfund galten. Als Ducaton finden wir in Freys Münzbuch einen holländischen Zilveren Ryter (silberner Reiter) mit einem Feingehalt von 11 den. 5³/4 gr. oder 9³7/1000.

Wir sehen, dass man in Bern unter *Bajoire* nicht eine Münze mit einem besondern Gepräge, auch nicht eine Münze eines besondern Fürsten oder Staates verstand, sondern einen Taler von hohem Feingehalt. Es geht dies auch aus der Gleichstellung der Ausdrücke Ducaton und Bajoire hervor. Der Dukaten war die Goldmünze von höchstem Feingehalt. (23¹/2 Karat = ⁹⁷⁹/1000); bei Silbermünzen war es der Ducaton, dessen Feingehalt ca. 15lötig (= 11¹/4 deniers oder 937¹/2 Millièmes) war.

A. F.

Zum Notariatswesen der alten Landschaft Saanen.

(Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.)

Vorbemerkung: In seinen "Studien zur Geschichte der Landschaft Saanen" sagt G. Aebersold: "Die Landschaft Saanen besass das Vorrecht, dass ihr in der Zahl der öffentlichen geschwornen Notare keine Schranken gesetzt waren. Allem Anschein nach bezog sich das Ausnahmerecht der Saaner nicht bloss auf die Zahl der Schreiber, sondern auch auf ihre Ausbildung, Prüfung und Einsetzung. Während im

übrigen Kantonsgebiet die Regierung die Prüfung der Notare vornahm und die Patente austeilte, herrschten in Saanen freiere Zustände."

Die erst nach Vollendung der Aebersoldschen Arbeit zum Vorschein gekommenen Chorgerichtsmanuale von Saanen geben über das Notariatswesen dieser Landschaft nähere erwünschte Auskunft.

1672, 10. Meyen. Auch ist Christen Schopfer, welcher der Schreiberey Kunst sich underwunden und sich examinieren ze lassen von einem ehrsamen Gricht und Lantsgmeind vor Corgricht vergönstiget und weilen das Examen an ihme erstattet und selbiges ausgestanden, mein Hochehr. Herr Lantvogt und ein ehrsam Corgricht befunden, dass er gute Anfäng (habe), ist ihme, weilen er auch das ihme angebne Schreiben zu Vergnügen verfertiget, vor ein ehrende Lantsgmeind, daselbsten sich widerumb umb Bestätigung anzemelden und ze erwarten, ob ihme selbiger Dienst vertrauwet werde, vergünstiget worden.

1677, 8. Mertzen. In Beywesen des hochgeehrten Hr. Landtvogt Hr. Beat Fischers sind Christen Kübli und Jacob Hauswirt gewesene Schulmeiter ihrer begerten Schreiberei halben examiniert und erforschet worden ihrer Wissenschafft halben.

1680, 6. Jenuer. Jakob Flöüti ist durch den hochgeehrten Herren Landtvogt und ein ehrsam Chorgricht der Schreyberey Kunst halber examiniert worden und zimblich wohl bestanden, deswegen er sich vor ermelten Hr. Landtvogt und Gricht und Gmeindt stellen umb bestätiget zu werden.

1681, 24. Februari. Heinrich Perreten, Landtsvenners Sohn hat hievor beim hochgeehrten Herren Landtvogt angehalten, umb sich vor Chorgricht anzemelden und sich in der Schreiberi examinieren ze lassen, welches ihme vergönt worden, und ist deswegen examiniert und nach Befundtnus des wohlehrenvesten Hr. Landtvogts und übiger Chorrichteren wohl bestanden und sol zu dem Endt ein Testament uffsetzen, darin ein Eheweib, so Kind hat, den dritten Theil verordne und wird dan vor Gricht und Gmeind und fürnemlich für den hochgeehrten Herren Landtvogt erscheinen und der Bestätigung erwarten.

1689, 8. Augusti. Anthoni Frutschi und Sebastian Romang sind erschienen und in der Kunst der Schreibery nach gemeiner Form examiniert und ihne jedem ein sonderbahr Instrument aufzusetzen anbefolchen und zwar zimlich fyn geantwortet.

1691, 26. Februari. Peter Hauswürth, der Schulmeister hat das Examen Notarium usgestanden und sich zimlich verantwortet, auch das ihme befolchne Instrument passierlich uffgesetzt, desswegen ihme vergönstiget, sich wider für ein ehrsam Gricht und Landtsgemeind zu stellen.

1705, 7. Meyen. Hans Raussi (Russi) der Schulmeister in der Föütersöy und Ullrich Perreten des Schreibers Sohn sind nach hievor erhaltener Permission vor Uhgh. Landtvogt und ehrsamen Chorgricht erschinen, daselbsten ihrer in der Schreiberey habenden Wüssenschafft halber examiniert und sowohl durch das Examen, als auch durch das aufgesetzte Instrument zimlicher Wüssenschafft derselben an Tag geben, sind derowegen hiesigen Orts admittiert und umb vollkommene Confirmation zu erhalten vor gantz ehrsam Landtgricht und ehrende Landtsgmeind gewisen.

(Dem Chorgericht [unter dem Vorsitz des Landvogts] stand also die Prüfung der Notariatskandidaten zu, während Landsgericht und Landsgemeinde [beide unter dem Vorsitz eines eigenen Kastellanen] die Bestätigung zum Amt auszusprechen hatten.)

Ein altes Leumundszeugnis aus Saanen.

(Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.)

Attestation zu Gonsten Hanss Peter Matti von Sanen ertheilt.

Wir Bendicht Kübli Castlan, Christian Haldi Landtsvenner, Frantz Zingre und Wilhelm Metzenen gewesene Castlanen, Hans Frautschi Landseckelmeister und ein versamlet Gricht der Landschafft Saanen, Bärner Juridiction in der Schweitz, urkunden hierdurch, dass der ehrengeachte und wolbrichte Hr. Emanuel Matti, hievor gewesene Castlan, Landsvenner und dissmahlige Landschreiber uns zu ver-

nemmen gegeben, was massen der ehrbare Johann Peter Matti, sein geliebter Sohn vorhabens, anderer Ohrten sich zu begeben, umb in Erlernung der französischen Sprach und anderen Wüssenschafften zu continuieren, derohalben umb Zeugnus ehelichen Geburth und frommen Verhaltens uns ansuchende; wann dann Zeügnuss der Warheit Niemand versagt werden soll, als redend und bezeügend wier bev unseren eydtlichen Pflichten, dass angeregter Johann Peter Matti von obgedachtem Hr. Emanuel Matti und Catrina Russi, Eheund unseren Landtleüthen als frommen ehelichen Aellteren im Stand der H. Ehe erzeüget und gebohren worden, er selbsten auch von seiner Jugend an so vihl unss bekant eines ehrlichen gottsförchtigen und frommen Lebwesens sich beflissen, allermassen wier demselben nicht nur beglückten Vortgang in allem guten Undernemmen anwünschen, sondern auch bey jedermäniglichen, woselbst er sich umb Beforderung. Hilff und Wohlwollen anmelden möchte, zu gönstiger Willfahr anbefehlende, mit Erbieten, solches in allen ereignenden Begebenheiten nach Standsgebühr reciproce zu erwidren. Zu wahrem Urkhund ist gegenwärtiges Attestatum mit alhiesigem grösseren Insigel bekräfftiget, durch underzeichneten Notarium underschriben und ihme Matti zugestelt worden den dreyundzwantzgisten Tag Apprellen des Tausendsibenhundertundzwantzisten Jahrs.

Frantz Zingre, Notar.

Abschielterung von Abländschen.

Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern. (Aus der Saanerchronik von Chr. Gander 1789.)

Kein Mahler kein Poet begehr ich nicht zu heissen der Griffel sich allein der Schmeichelley befleissen. Ich will nur zeichnen schlecht ein Ort, der da betrachtet als ein Bastardt der Welt, den Aller Mund verachtet. Abländschen ist es zwar, doch nicht vom Land getrenet, so da den Höchsten Herrn vor seinem Schöpfer kennet.

Wann Phöbus sein Gespann hat aus dem Meer getrieben, so ist sein guldner Strahl schon hier am Berg geschrieben, den er den ganzen Tag auch diesem Thale gönnet, biss dass er lauffend satt hin zu der Ruhe rennet. Der Frühling ist allhier schier nicht Frühling zu heissen weil Winter und Sommer sich alleine hier befleissen das Jahr in alle Theil schier gänzlich nicht zu bringen, den Herbst kann man allhier in enge Schranken zwingen. Kaum hat sich Flora hier in Mattenglanz gezeiget, so ist ihr Blumenkranz durch starcke Hitz geneiget. Kaum aber hat der Hirt sein Vieh der Weid entzogen, so kommt der weisse Gast mit Machten hergeflogen, ist aber dieses Thal demselben auch entgangen, so ist's von Colo doch genädig nicht empfangen, wann hier der Jäger meint, sein Tasch' mit Wild zu füllen, so braucht es keine Stund', mit Schnee ihn zu umhüllen. Wann du dreyhundert Schritt' gemässen in die Breite, dreytausend anderwärts, so hast du schon die Weite, wie sich dies Thal erstreckt, die Höch' muss ich verschweigen, weil nur den Gemsen g'hört, die Felsen zu besteigen, die da mit ihrem Zihl die Wolken noch berühren, die da von grosser Kält' im Sommer nicht entfrieren. So schrecklich sind sie nicht, dass sie nicht zu betreten, ein Waghals kann annoch sich auf dieselben kletten. Zwahr ist nicht alles Fels, so dieses Thal umschliesset, ein Oeffnung ist noch da, wo sich der Fluss ergiesset in der Philister Land, sonst ist kein Orth zu sehen, da man aus dieser Gruft ohn' Berg und Stein kann gehen. Ist nun diesfahls ein Orth zu hassen und zu fliehen, weil da auf keinem Beth die Pferde Weichling ziehen, so ist es wahrlich hier, der Weg ist so gerichtet, wie es ein Mensch bedarf, der Pferdepflicht verrichtet. Es muss ein Paulus hier, der Frost und Hitze leidet, nicht aber weiches Volk von hochen Augen seyn. Sein Eiffer zeigt sich erst wann er die Schafe weidet, wo anstatt Freüd' und Lust Verdruss sich findet ein. Allhier ist nicht der Orth, wo sichs mit Schönheit scherzet, vom Nebel wird allhier das kunstgelockte Haar

verwüstet und erweicht, kein Wunder, wann es schmerzet. Hier findet keine Statt ein funkelnd Augenpaar. Warum solt's besser seyn, der Stadtluft zu geniessen, als hier im stillen Thal mit Stein umschlossen seyn? Es kann auch Bachus hier, wie Ceres reichlich giessen, was die Natur bedarf, sowohl als dorten ein. Wer will Sibirien im Bernerlande finden, nicht weit von hier, Abländschen mag es seyn, allwo Gott Colos mit seinen rauchen Winden oft auch zur Sommerszeit mit Schnee sich findet ein. Mein Leser hab' Gedult, vertreib die langen Stunden mit Lesen und Gebätt, bis du dann überwunden.

Schreiben des Rats von Bern an die lieben Kirchgenossen zu Krauchtal, vom 27. Januar 1530.

Den ersamen unsern lieben kilchgnossen zu Krouchtal, Schultheis und Rat zu Bern unsern gruss zuvor! Ersamen, lieben, getrüwen, es langt an uns, wie üwer ettlich under der predig am sontag uff dem kilchhoff standind und üwer ub (Stelldichein, Gedräng) da oder andersswo halltind und üch der predig usserint, darab wir missgevallen. Harumb unser will und meynung ist, das jr üch zu dem wort Gottes schickind und flissigklich zulosend und nit also uff dem kilchhoff wie die verirrten oder obschweiffend schaf standind. Darnach wüst üch ze hallten.

Datum 27. januarij, anno etc. XXX.

(Staatsarchiv U. P. XVI, 50)

A. F.

Notiz über Daniel Heintz (II.) von Bern.

Das Bildnis der Apollonia Schreier von Gals, die viele Jahre ohne Speise und Trank gelebt haben soll, war bekanntlich noch 1794 eine Sehenswürdigkeit der Berner Stadtbibliothek. Seither ist es verschollen. Wie es war, lässt sich aus dem Stich in des Stadtarztes P. Lentulus «Historia admiranda de prodigiosa Apolloniæ Schreieræ virginis in agro bernensi inedia» (Bern 1604) vermuten, der auf das Original zurückgehen und vom Künstler selbst herrühren dürfte. *) Letzterer scheint vergessen, obgleich ihn Lentulus nennt: Daniel Heintz. Da das Schweizerische Künstlerlexikon den Sohn des gleichnamigen Verfertigers der Justitia am Münsterportal nur als Werkmeister anführt, so mag es nicht überflüssig sein, die betreffende Stelle in Lentulus' Beschreibung seiner am 24. Juni 1603 mit Wilhelm Fabritius Hildanus und einigen Andern zur Besichtigung der

^{*)} Abgebildet im 7. Jahrg. der Blätter f. bern. Geschichte, p. 295

Kranken unternommenen Fahrt hier abzudrucken: . . . D. Daniel Heinzius, hujus reipub. architectus, juvenis ingeniosissimus et multarum etiam aliarum artium, picturæ, statuariæ et musices instrumentalis omnis generis peritissimus, quem ideo libenter nobiscum assumpsimus, ut puellam ad vivum depingeret, quod et egregie, meo quidem judicio, præstitit. Nec vero tantum depinxit, sed cereis etiam et gypseis iconibus artificiosissime effinxit.

F. Th.

Aus den Chorgerichtsmanualen des Abraham Desgoûttes, gewesener Pfarrer in Röthenbach.

Unsere Leser wird es interessieren, zu vernehmen, daß Herrn G. Reussers Arbeit: "Aus den Chorgerichtsmanualen des Abraham Desgoûttes, gewesener Pfarrer in Röthenbach", die vor Jahren in unserer Zeitschrift erschienen ist, nun als selbständige Broschüre in neuer, abgeänderter Auflage gedruckt worden ist und beim Verfasser, Herrn G. Reusser, Gerechtigkeits gasse 48, Bern, zum Preise von 60 Rp. bezogen werden kann (Postscheckkonto III/3777).

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, ist der Redaktion stets sehr willkommen.

Die geehrten Leser werden höflich gebeten, den neu errichteten Fragekasten häufig zu benützen. Anregungen für weitere Ausgestaltung der Zeitschrift werden mit wärmstem Dank jederzeit gerne entgegengenommen.